

## Aktuelles in Kürze

### Kassenverträge rechtzeitig kündigen

Aus aktuellem Anlass ersucht die Ärztekammer die Vertragsärzte im Falle einer geplanten Kündigung der Einzelverträge diese zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Ausschreibung sowie im Sinne einer kontinuierlichen Patientenversorgung rechtzeitig vorzunehmen.

Es wird daher ersucht, spätestens ca. 6 Monate vor

der Niederlegung der Verträge diese zu kündigen, wobei die 6-Monatsfrist insbesondere bei der Ausschreibung als Nachfolgepraxis (wegen der erforderlichen Zeit für die Gesellschaftsgründung) einzuhalten ist. Das Kammeramt steht für nähere Auskünfte und Beratung in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

### Facharztprüfungsgebühren: Anpassungen ab 1.1.2010

Im Vorstand der Österreichischen Ärztekammer wurde eine Anpassung der seit 2000 unverändert gebliebenen Arztprüfungsgebühren beschlossen.

Die Gebühr für die Allgemeinmedizinprüfung beträgt weiterhin EUR 390,00. Die FA-Prüfungsgebühr wird auf EUR 780,00 erhöht. Die neue Gebühr gilt für Antritte ab dem 1.1.2010.

Die Prüfungsgebühren sind im Rahmen der Werbungskosten steuerlich absetzbar.

Der Karl-Stix-Fonds gewährt für Kammermitglieder auf Antrag eine Förderung in der Höhe von EUR 100,00 für Allgemeinmediziner sowie EUR 200,00 ab 1. 1. 2010 für Fachärzte.

### Bewerberliste für Kassenplanstellen

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Ärztekammer für Burgenland sog. Bewerberlisten für Kassenplanstellen führt. In diese Listen können sich alle an Kassenplanstellen interessierten ÄrztInnen eintragen lassen; die Reihung in der Liste bringt je nach Rang Punkte bei einer konkreten Bewerbung. Anträge auf Eintragung sind im Kammeramt erhältlich.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine Streichung aus der Bewerberliste für Allgemeinmedizin erfolgt, wenn nicht in einem Zeitraum von 5 Jahren, gerechnet ab Eintragung in die Liste, eine Bewerbung erfolgt; bei Fachärzten erfolgt eine

Streichung dann, wenn ebenfalls im 5-Jahres-Zeitraum keine Bewerbung erfolgt. Auf Grund der geringeren Anzahl von Nachbesetzungen im Facharztbereich erfolgt, wenn in diesem Zeitraum nur eine bzw. keine Planstelle ausgeschrieben wird, die Streichung aus der Liste, wenn sich der eingetragene Arzt nicht um die nächste bzw. übernächste ausgeschriebene Planstelle bewirbt.

Nachdem die Bewerberlisten mit 1.4.2005 eingeführt wurden, erfolgen daher, wenn die obig genannten Voraussetzungen erfüllt sind, die ersten Streichungen mit 1.4.2010.

### Influenzavirus A/H1N1 – Pandemie

Die jeweils aktuellsten Informationen über das Influenzavirus A/H1N1 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.aekbgld.at](http://www.aekbgld.at)

Für Fragen stehen Ihnen natürlich auch die Mitarbeiter des Kammeramtes (Tel. 02682/62521) gerne zur Verfügung.

### Höhe der Dienst-Pauschalen

Aus gegebenem Anlass teilen mir mit, dass die WTN-BD-Pauschale mit 1.4.2009 um € 40,- erhöht wurde und nunmehr auch Kreis-/Gemeindeärzte für die aus ihrer Dienstpflicht heraus zu leistenden Dienste ein Honorar von €40,- erhalten. Ab 1.4.2009 gelten daher folgende Honorarsätze: € 152,70 und € 40,- für Kreis-

/Gemeindeärzte. Natürlich erhalten Kreis-/Gemeindeärzte, wenn sie mehr als einen Dienst pro Woche leisten, für diese Dienste dann den höheren Satz.

Das Pauschale für den Sonn-/Feiertagsdienst beträgt € 320,00.